

Rechnungsnummer	Kostenstelle
Sollkonto	Habenkonto



**Bundesgeschäftsstelle**

Tel: (030) 24 009 419

Fax: (030) 24 009 326

info@www.linke-sds.org

dielinke.SDS  
z.Hd. Bundesgeschäftsführung  
Kleine Alexanderstr. 28  
10178 Berlin

**Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten**

Name, Vorname:

Adresse:

Email/Tel. für Rückfragen:

Veranstaltung mit Ort:

Datum:

Start & Ziel:

Kontoinhaber\*in:

IBAN:

BIC:

Meine Kontoverbindung soll bis zum Ende der Mitgliedschaft gespeichert werden.

**Einzelauflistung der Kosten:**

1. für öffentliche Verkehrsmittel:  €

2. Kilometergeld für PKW: <sup>1</sup> km x <sup>2</sup> € +  €

3.  +  €

<sup>1</sup> Strecke laut osm.org – OSRM    <sup>2</sup> 0,13€ + 0,02€ je Mitfahrer\*in    **Gesamtsumme =**  €

Mitfahrer\*innen:  Vorschuss -  €

Fahrtkosten sind innerhalb von 6 Wochen abzurechnen.    Spende an dielinke.SDS -  €

Belege nicht tackern. Rückseite ggf. für Begründungen nutzen.    **Rückzahlungsbetrag =**  €

sachlich geprüft     rechnerisch geprüft

<input type="text"/>							
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Ort,

Datum,

Unterschrift Antragsteller\*in

Ort,

Datum,

Unterschriften BGS

# Auszug aus der Finanzordnung

## § 7 Erstattung von Fahrtkosten

- (1) linksjugend [solid] erstattet Fahrtkosten, wenn:
  - (a) diese zur Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der satzungsmäßigen Gremientätigkeit des Bundesverbandes nötig sind,
  - (b) für die einladende Struktur entsprechende Mittel im Haushalt eingeplant sind oder
  - (c) es einen vorherigen Beschlusses zur Übernahme durch den BSpR gibt.
- (2) Die Erstattung von Fahrtkosten erfolgt in Höhe der Kosten:
  - (a) von Bahnfahrten in der 2. Klasse sowie bei nachweislich günstigerem Tarif ausnahmsweise auch in weiteren Klassen,
  - (b) vom öffentlichem Personenverkehr (z.B. Tram, Bus, Fähre, Fernbus),
  - (c) von 0,13 Euro pro Kilometer zzgl. 0,02 Euro pro Kilometer je Mitfahrer\*in im PKW, abzüglich der Einnahmen aus eventueller Mitfahrgelegenheit
  - (d) für Mitfahrgelegenheiten bis maximal 13 Euro pro 100 Kilometer.
- (3) Über die Höhe der Erstattung von Kosten für Leihfahrzeuge (Miete und Kilometerpreis, Reisebus) entscheidet die BGS nach Vorlage einer Vergleichsrechnung, dass diese sinnvoller als öffentliche Verkehrsmittel sind.
- (4) Über die Erstattung und Höhe weiterer Fahrtkosten (z.B. Taxi, Flugzeug, Kutsche) entscheidet der BSpR.

## § 9 Weg der Kostenerstattung

- (1) Die Kostenerstattung erfolgt nach Ausfüllen eines entsprechenden Formulars. Diese werden durch die BGS und auf der Homepage bereitgestellt. Es ist stets das aktuellste Formular zu verwenden.
- (2) Die Kostenerstattung muss innerhalb von 6 Wochen nach der Veranstaltung in der BGS eingegangen sein. Andernfalls werden die Kosten nicht erstattet. In besonderen Ausnahmefällen bedarf es einer schriftlichen Begründung, die von der BGS bestätigt werden muss.
- (3) Können keine Belege eingereicht werden, müssen stattdessen die Ausgaben anderweitig glaubhaft gemacht werden (z.B. Kontoauszug, Eigenbeleg, Unterschrift einer bezeugenden Person).